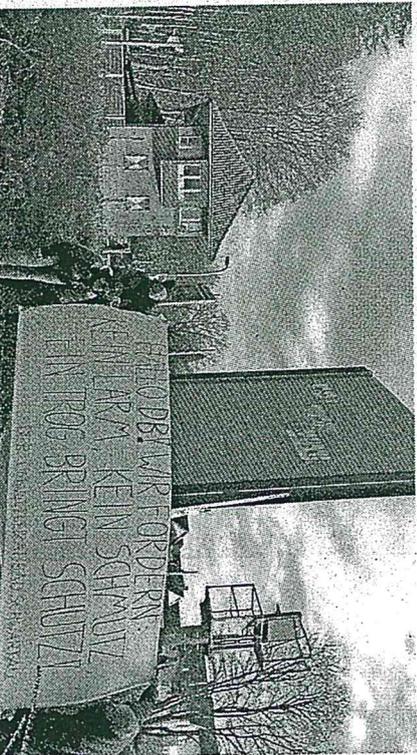


Belt-Projekt: Lärmschutz an Bahn durchgesetzt

Fehmarn. Einigung im Streit um den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der festen Fehmarnbeltnutzung zwischen Puttgarden und Rødby: Die Stadt Bad Schwartau sowie die Gemeinden Großenbrode und Scharbeutz haben einen Konsens mit dem Land Schleswig-Holstein und der Planungs- und Baugesellschaft Feiern A/S erzielt. Vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wurde mit Wirkung zum 20. Mai ein Vergleich geschlossen. Das hat die Klägervertretung, die Kanzlei Günther aus Hamburg, mitgeteilt.



Mitglieder des Bad Schwartauer Umweltbeirates kämpfen für einen guten Lärmschutz an der Hinterlandanbindung.

gen Ausbau der Schienenhinterlandanbindung von Puttgarden bis Lübeck inklusive des erforderlichen Erschütterungs- und Lärmschutzes gibt oder eine vor- herige Prüfung von Schutzauf- gen erfolgt ist. Hierfür wird der Planfeststellungsbeschluss um

einen Entscheidungsvorbehalt ergänzt. „Zu den möglichen Schutzaufgaben gehören Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen oder – sofern ausreichend – die Begrenzung der Zahl von Güterzügen“, schreiben die Rechtsanwältin Dr. Michèle John und Séverin Pabsch.

Verkehrsminister Bernd Buchholz (FDP) begrüßt den Vergleich, weil er zur Beschleunigung des Verfahrens beitrage. „Das ist gut so, zumal auf diesem Wege den Sorgen der Kommunen Rechnung getragen werden konnte“, sagt Buchholz. Auch Landrat Reinhard Sager (CDU) sieht einen Gewinn für ganz Ostholstein: „Mit dem Vergleich haben die Kommunen ihr Klageziel erreicht“, sagt er. „Das war ein berechtigtes Anliegen, die Ent-

scheidung begrüße ich daher ausdrücklich.“

Bad Schwartaus Bürgermeister Uwe Brinkmann (parteilos) verbucht den Vergleich ebenfalls als Erfolg: „Wie immer gesagt, hat die Stadt nicht gegen den Fehmarnbeltunnel geklagt, sondern für eine Betriebsregelung, so dass zukünftige Züge nicht ohne angemessenen Schutz durch die Stadt donnern. Dieses Ziel haben wir mit dem Vergleich erreicht und fühlen uns bestärkt.“

Die Kommunen in Ostholstein hatten befürchtet, dass es im Zuge der Hinterlandanbindung zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner kommen würde. Sie erhoben im April 2018 Klage. Nach der bisherigen Planung könnten rund 73 Züge pro Tag die Strecke passieren. mwe Lokales

Auszug vom _____

Fehmarnsches Tag

Lübecker Nachricht

26. Mai 2020

Fehmarnsches Tageblatt Lübecker Nachrichten

Dienstag, 26. Mai 2020

LOKALES

Erleichterung an der Bahntrasse

Einigung bei Hinterlandanbindung: Lärmschutz beim Güterzugverkehr ist sichergestellt

Von Sebastian Prey, Maike Wegner und Markus Billhardt

Bad Schwartau/Großenbrode. Jahrelang geisterte eine Horrorstellung durch viele Gemeinden in Ostholstein: Mit der Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung nimmt der Güterverkehr auf der Schiene sofort Fahrt auf – ganz unabhängig davon, ob es einen Erschütterungs- und Lärmschutz gibt. Dieses Szenario ist nun vom Tisch. Die Stadt Bad Schwartau sowie die Gemeinden Scharbeutz und Großenbrode hatten gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Tunnelneubau geklagt. Nun einigten sich die Kläger einvernehmlich mit dem Land Schleswig-Holstein und Tunnelbetreiber Femern A/S vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf einen Vergleich. Der Kern: Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen dürfen keine Güterzüge auf der Strecke rollen. Die Entscheidung wird als ein Teilerfolg gewertet. Weitere Klagen sind nicht ausgeschlossen.

Jetzt sind Betreiber und Bahn gefragt

Die Betreibergesellschaft Femern A/S müsste nun Angaben zur Berechnung der Lärmbelastung mitteilen und eine Mitwirkung der Deutschen Bahn herbeiführen. Vor der Freigabe für den Güterverkehr müsste ein zusätzliches Verfahren über erforderliche Schutzauflagen zugunsten der anliegenden Gemeinden getroffen werden. Gegen die Entscheidung in diesem Verfahren könnten die Gemeinden erneut klagen, sollte der Schutz als nicht ausreichend erachtet werden.

Femern A/S blickt positiv in die Zukunft. „Wir freuen uns über die Nachricht, dass ein Vergleich zwi-



Der Bahnübergang Kaltenhöfer Straße in Bad Schwartau: Hier sollen die Güterzüge entlang rattern.

FOTO: PREY

schen den relevanten Parteien erzielt werden konnte und über den Fortschritt des Fehmarnbelt-Projekts auf deutscher Seite“, sagt Sprecherin Denise Juchem. Die Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn (SPD) richtete ihren Glückwunsch an Bad Schwartau, Scharbeutz und Großenbrode. „Chapeau, dass die Kommunen sich durchgesetzt haben. Damit haben sie ein großes Risiko für ihre Bürger aus dem Weg geräumt.“ Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Ingo Gädechens wertet den Vergleich als Erfolg. „Die Kommunen haben nun Brief und Siegel, dass keine Züge rollen, bevor nicht über den Lärmschutz gesprochen wurde. Für die Anwohner ist das beruhigend.“

Bad Schwartaus Bürgermeister Uwe Brinkmann (parteilos) kündigte an: „Es ist nun an Land und Bund, für diesen angemessenen Schutz zu

sorgen, sonst werden wir weiter kämpfen und notfalls auch klagen.“ Der Vorsitzende des Bad Schwartauer Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen Andreas Marks (CDU): „Der Vergleich gefällt mir, weil darin nicht nur der Lärmschutz, sondern auch explizit der Erschütterungsschutz erwähnt wird. Er ermöglicht weiter den bestmöglichen Schutz für Mensch und Tier.“ Alles andere wäre aus Sicht von Marks den Menschen entlang der Bahntrasse nicht vermittelbar gewesen.

Bad Schwartaus Umweltbeirat Rudolf Meisterjahn findet das Ergebnis in Leipzig erfreulich. „Wir hatten immer große Sorge, dass die Bahn in Sachen Lärmschutz den Zeittakt nicht einhalten kann und wir dann das Riesenproblem mit den vielen Güterzügen auf der Bestandstrasse haben. Das ist nun kein Thema mehr.“ Dass sich die Parteien vor Gericht auf einen Vergleich

einigen konnten, zeige, dass die Belange Bad Schwartaus durchaus ernst genommen würden.

Teilerfolg, aber weitere offene Fragen

Auch Meike Vogel von der Initiative Schwartauer Kreuz-Ritter ist zufrieden: „Zumindest haben wir nun die Sicherheit, dass keine Güterzüge durch die Stadt brettern, ohne dass ein Schutz besteht.“ Bodo Gehrke von der AG Belt Hamburg betont: „Es ist zumindest ein Teilerfolg, die Gemeinden können zufrieden sein.“ Trotzdem bleibe das Gesamtvorhaben problematisch. „Die grundlegenden Fragen müssen in anderen anhängigen Verfahren noch geklärt werden“, sagt Gehrke. „Als der Kompromissvorschlag auf den Tisch kam, haben wir wohl-tuend genickt und verbuchen dies als Teilerfolg“, sagt Großenbrodes Bürgermeister Jens Reise von den

Ultramarathon rund um Fehmarn

Der „Horst Sporleder Ultramarathon Fehmarn Rund“, mit dem die Beltretter gegen den Fehmarnbelttunnel protestieren, wird am Pfingstsonntag, 31. Mai, gestartet. Voraussichtlich zehn Teilnehmer werden die 75 Kilometer lange Strecke rund um die Ostseeinsel laufen – und zwar ohne Pause. Der Veranstalter Ole Sporleder widmet den Lauf der Beltretter-Bewegung und ihrem Ziel, den Tunnel noch zu stoppen. Alle Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten.

Der Start ist um 9.30 Uhr auf dem Deich vor dem Campingplatz Niobe. Die Läufer rechnen damit, etwa elf bis 13 Stunden unterwegs zu sein.

Christlichen Demokraten Großenbrode (CDG). Sie hätten auch deswegen zugestimmt, da sie sonst möglicherweise überhaupt keinen Erfolg im Rahmen des gesamten Klageverfahrens verzeichnet hätten. So könnten sie zumindest Güterverkehr aus Großenbrode heraushalten. Die Fraktionen der Gemeinde seien über den Vergleich unterrichtet worden. „Es kam kein Widerspruch“, so Reise, und daher werde das Papier wahrscheinlich auch in der Gemeindevertretung am 3. Juni abgesegnet. Dieses Klageverfahren sei damit beendet.

Jetzt warte man als Nächstes auf den Planfeststellungsbeschluss der Bahn, erläutert der Bürgermeister. „Wenn die Wünsche Großenbrodes darin Berücksichtigung finden, werden wir den Weg mitgehen, ansonsten vielleicht wieder Klage einreichen.“ Dies stehe aber noch in den Sternen.

- Fehmarnsches Tageblatt
- Lübecker Nachrichten

Dienstag, 26. Mai 2020



Güterzüge dürfen erst über die Insel Fehmarn fahren, wenn an der Trasse ein ausreichender Lärm- und Erschütterungsschutz fertiggestellt ist. FOTO: FEMERN A/S

Zuch: Vergleich ein Erfolg

Verhandlung in Leipzig möglicherweise in den Messehallen

Fehmarn/Leipzig – Wenn im Herbst am Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig mehrere Klagen gegen den geplanten Fehmarnbeltunnel verhandelt werden, ist die Stadt Fehmarn als Klägerin dabei. Doch wo verhandelt wird, steht noch nicht fest. Der große Sitzungssaal ist unter Corona-Bedingungen zu klein.

Auf den rund 220 Quadratmetern können die Abstandsregelungen nicht gewahrt werden, denn es werden bis zu 160 Prozessbeteiligte erwartet. Nach Mitteilung von Fehmarns Regionalmanager Jürgen

Zuch könnte die Verhandlung möglicherweise in den Messehallen durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit habe er jedenfalls gehört.

Die gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) erhobenen Klagen der Gemeinden Großenbrode, Scharbeutz und Bad Schwartau, die vor dem BVerwG in Leipzig ebenfalls verhandelt werden sollten, sind hingegen vom Tisch, nachdem mit dem beklagten Land Schleswig-Holstein und dem Tunnelbetreiber Femern A/S ein Vergleich

geschlossen werden konnte (wir berichteten).

Kern der Einigung ist laut Zuch der, dass der Schienengüterverkehr auf der Trasse erst dann aufgenommen werden kann, wenn zwischen Puttgarden und Lübeck der erforderliche Lärm- und Erschütterungsschutz fertiggestellt ist oder ein Planergänzungsverfahren für den Fehmarnbeltunnel durchgeführt wird. Im bestehenden Planfeststellungsbeschluss für den Fehmarnbeltunnel sei lediglich festgelegt worden, dass die Aufnahme des Schienengüterverkehrs nach Fertigstel-

lung des Tunnels gegebenfalls auch ohne Lärmschutz erfolgen sollte.

„Es ist ein toller Erfolg für die klagenden Kommunen und alle Hinterlandgemeinden“, machte Zuch hinsichtlich des erfolgten Vergleichs deutlich. Ein Erfolg auch für die Stadt Fehmarn, deren Klage jedoch noch umfangreicher sei, ergänzt der Regionalmanager gegenüber dem FT. Beispielsweise geht es um die Sicherstellung des Brandschutzes im Tunnel. Hier sei man noch „meilenweit von einer Lösung entfernt“, verdeutlichte Jürgen Zuch.